

# Pfälzischer Kanu-Verband e.V. / PKV-Kanu-Schule

Jörn von zur Mühlen - Präsident / Karl-Peters-Str. 60 / 67657 Kaiserslautern / 0176 – 209 37 446  
kanupfalz@web.de

[www.kanupfalz.de](http://www.kanupfalz.de)

## >>> Trainer-C-Ausbildung KANU

### a) Kanu-Freizeitsport

### b) Kanu-Leistungssport (Kanu-Rennsport / -Slalom / -Wildwasser)

Diese Ausbildungslehrgänge umfassen jeweils insgesamt mindestens 120 Unterrichtseinheiten (UE), davon 30 überfachliche, die über den Sportbund Pfalz (ggf. Rheinland oder Rheinhessen) abgewickelt werden und 90 fachliche im Bereich Kanu.

Der Kanu-fachliche Teil wird voraussichtlich an vier bis fünf Wochenenden abgewickelt, ergänzt um e-Learning in Verbindung mit Heimarbeit.

Der überfachliche Teil wird über den Sportbund Pfalz absolviert und umfasst einen Drei-Tage-Block von Freitagmorgen bis Sonntagnachmittag und eine Ein-Tagesveranstaltung an einem Samstag mit Lernerfolgskontrolle. (In den Spb-Rheinland bzw. -Rheinhessen ggf. geringfügig anderes organisiert).

Für den Kanu-fachlichen Ausbildungsteil kommt die Organisation in Form von „langen“ oder „kurzen“ Lehrgangsböcken in Frage. Lange WEs gehen von Freitagabend (bei Feiertagen ggf. Donnerstagabend) ca. 17.00 bis Sonntagnachmittag ca. 16.30 Uhr, die kurzen WEs gehen über zwei Tage mit einer Übernachtung. Dies wird ggf. auf dem ersten Lehrgangsböck mit den Teilnehmern besprochen. Die Ausbildung der verschiedenen Kanu-Disziplinen erfolgt weitestgehend gemeinsam. Für die einzelnen Kanu-Disziplinen ist im Laufe der Ausbildung jeweils ein Disziplin-Schwerpunkt-Block vorgesehen (ggf. auch zwei Blöcke). Darüber hinaus werden häusliche Vorbereitungs- bzw. Aufgabenstellungen zu bearbeiten sein, die ggf. auf die erforderlichen UE angerechnet werden. (Evtl. kommen e-Learning-Teile zum Tragen).

**Folgende Wochenenden sind für die Kanu-fachliche Ausbildung (bitte vorerst komplett) freizuhalten:**

Trainer-C-Kanu / Freizeitport	Trainer-C-Kanu / Leistungssport (RS, SL, WW)
Voraussichtliche Kanu-Termine 1-5 und die Sportbund-Lehrgangstermine 1+2:	
14.02.- 16.02.2020 Lehrgangsböck-1 Kanu /Eröffnungsböck	
28.02.- 01.03.2020 Lehrgangsböck-2 Kanu	
20.03.- 22.03.2020 Sportbund-1-Lgg / Edenkoben (ggf. 03.04.- 05.04.2020(Kanu-Wa)	
03.04.- 05.04.2020 Lehrgangsböck-3 Kanu	
24.04.- 26.04.2020 Lehrgangsböck-4 Kanu (alternat. 01.05.- 03.05.2020)	
30.10.- 01.11.2020 Lehrgangsböck-5 Kanu+Prüfg. (alternat. 06.11.- 08.11.2020)	
14.11.2020 Sportbund-Lgg-2 / Edenkoben mit „Lernerfolgskontrolle“	
Ansprechpartner: Jörn von zur Mühlen / kanupfalz@web.de / 0176 – 209 37 446	

Die Lehrgangsorte stehen noch nicht fest. Sie werden in der Pfalz oder in der nahen Nachbarschaft sein. Übernachtungen und Verpflegung erfolgen auf Jugendherbergsniveau oder auf Luftmatratze und mit Eigenverpflegung. Hierbei fallen zusätzlich die jeweiligen Übernachtungs- und ggf. Verpflegungskosten an. Die Anreisen sind eigenständig zu organisieren und zu finanzieren. Falls erforderlich, ist auch eigenes Sportgerät / Boote etc. selbständig mitzubringen. Mitteilung erfolgt in den Einladungen zu den Lehrgangsböcken.

Die jeweiligen Ausbildungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein. (Siehe auch [www.kanupfalz.de](http://www.kanupfalz.de)). Die Nachweise „Erste-Hilfe“ und „Rettungsschwimmer“ können in Absprache mit der Lehrgangsleitung ggf. nachgereicht werden. Die Teilnahme an den Blöcken der „Überfachliche Ausbildung“ beim Sportbund wird über die Lehrgangsleitung koordiniert. Der gesamte organisatorische Schriftverkehr wird ausschließlich (!) per Mail abgewickelt. Dazu gehört natürlich auch die regelmäßige Kontrolle der eigenen Mailbox, die als Anlaufadresse genannt worden ist. Die PKV-Kanuschule behält sich letztlich vor, die Kursteilnehmer aus dem Kreis der Interessenten auszuwählen.

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Pfälzischen Kanu-Verbandes (incl. der PKV-Kanuschule) bzw. solchen, die in dessen Auftrag durchgeführt werden, erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Jede Haftung des Veranstalters und seiner Hilfspersonen für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen). Mit der Teilnahme an solchen Veranstaltung wird seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers dieser Haftungsausschluss akzeptiert und anerkannt.

Kaiserslautern, 01.01.2020  
Jörn von zur Mühlen

# Pfälzischer Kanu-Verband e.V. / PKV-Kanu-Schule

Jörn von zur Mühlen - Präsident / Karl-Peters-Str. 60 / 67657 Kaiserslautern / 0631 – 444 84  
kanupfalz@web.de

[www.kanupfalz.de](http://www.kanupfalz.de)

## ANMELDUNG zur Ausbildung Trainer-C-Kanu

Hiermit wird verbindlich der/die Sportkamerad/in zur Teilnahme an der Trainer-C-Ausbildung des Pfälzischen Kanu-Verbandes / PKV-Kanuschule angemeldet. Die Teilnehmergebühr von 300,00 Euro wird nach Erhalt der Teilnahmebestätigung umgehend auf das Verbandskonto des Pfälzischen Kanu-Verbandes überwiesen.

Allen Beteiligten ist bekannt, und es wird anerkannt, dass bei Abbruch der Ausbildung durch den Teilnehmer, aus welchem Grunde auch immer, die eingezahlte Teilnehmergebühr nicht zurückerstattet werden wird. Als letztlich teilnahmeberechtigt gilt nur, wessen Teilnehmergebühr auf dem genannten Verbandskonto eingegangen ist.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ GebDatum: \_\_\_\_\_

Straße / Nr. \_\_\_\_\_ PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Heimat-Verein: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Gewünschte Ausbildungsdisziplin hier angeben:

Trainer-C-Kanu / \_\_\_\_\_ (Freizeitsport/Rennsport/Slalom/Wildwasser)

### Die Teilnahmevoraussetzungen sind erfüllt (nach den DKV-Ausbildungsrichtlinien): (ggf. Nachreichung)

1. Im Kalenderjahr der Ausbildungsbeginns mindestens 17 Jahre alt. (Lizenzerteilung erfolgt frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres).
  2. Mitgliedschaft in einem Verein des DOSB und damit entsprechend versichert.
  3. Anerkennung der jeweils gültigen Anti-Dopingbestimmungen des Deutschen Kanu-Verbandes und der NADA Nationale Anti-Doping-Agentur (siehe [www.kanu.de](http://www.kanu.de) bzw. [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)).
  4. Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Bronze oder vergleichbare Ausbildung.
  5. Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung über mindestens 9 Lerneinheiten, optional des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber.
  6. Die individuellen Kanu-spezifischen Voraussetzungen sind erfüllt (für **Trainer-C-Kanu / Freizeitsport**):
    - Fähigkeiten entsprechend EPP Stufe 3
  7. Die individuellen Kanu-spezifischen Voraussetzungen sind erfüllt (für **Trainer-C-Kanu / RS-SL-WW**):
    - Umfangreiche Kenntnisse der disziplinspezifischen Grundtechniken
    - Grundkenntnisse der disziplinspezifischen Taktiken
- (Die Nachweise 4. und 5. dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein).

### Weitere Festlegungen:

Eine Kontrolle der individuellen Voraussetzung wird ggf. in einer der Ausbildung vorgeschalteten Überprüfung oder in der Startphase des Lehrgangs vorgenommen.

Es ist zwingend die Anerkennung des Ehrenkodex (bzgl. Sexualisierter Gewalt und Gewalt gegen Personen) erforderlich sowie das Datenschutzregelwerk.

Noch aktive Wettkampfsportler sind für den Ausbildungsbetrieb nur bedingt vorgesehen.

Für die gelisteten Lehrgangsblocke besteht Präsenzpflicht.

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Pfälzischen Kanu-Verbandes (incl. der PKV-Kanuschule) bzw. solchen, die in dessen Auftrag durchgeführt werden, erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Jede Haftung des Veranstalters und seiner Hilfspersonen für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen). Mit der Teilnahme an solchen Veranstaltung wird seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers dieser Haftungsausschluss akzeptiert und anerkannt.

**Mit den Unterschriften erkennen Teilnehmer und Verein die Festlegungen des PKV zur Ausbildung an und akzeptieren diese. Der Verein bestätigt die Mitgliedschaft des/der Gemeldeten und damit die entsprechende Versicherung und befürwortet die Ausbildung.**

Ort, Datum

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vereinsname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vereins-Vorsitzenden nach §26 BGB

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Gemeldeten  
(bei Minderjährigen: zusätzlich auch der/die  
Erziehungsberechtigte unterschreiben)